

Beschlussvorlage

2025/GVRo/049

öffentlich

Gemeinde Rosenow

Landwerke Rosenow GmbH

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 04.08.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rosenow (Entscheidung)	08.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Rosenow in der Gesellschafterversammlung der Landwerke Rosenow GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Bestätigung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes der Landwerke Rosenow GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

2. Zustimmung zur Einstellung in die satzungsmäßige Gewinnrücklage nach § 15 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages in Höhe von 6.853,02 € und in Höhe von 27.412,08 € erfolgt der Vortrag auf neue Rechnungen.

Der Gewinn beträgt insgesamt 34.265,10 €.

3. Erteilung der Entlastung für den Geschäftsführer Herrn Steffen Oriwol für das Geschäftsjahr 2024.

Sachverhalt

Der aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth GmbH geprüft und dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 09.07.2025 ausführlich erläutert und alle Fragen zum Jahresabschluss wurden dem Aufsichtsrat beantwortet.

Für den Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung am 09.07.2025 einstimmig dem o. g. Beschlussvorschlag zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaleinsatz, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Landwerke Rosenow Prüfbericht Aufsichtsrat Jahresabschluss 2024 (öffentlich)
2	Schlussbesprechung Jahresabschluss 2024 Landwerke Rosenow (öffentlich)
3	Leseexemplar (8) Prüfbericht 2024 Landwerke Rosenow (öffentlich)

Aufsichtsrat
der Landwerke Rosenow GmbH

Gemeindevertretung Rosenow
Bürgermeister der Gemeinde Rosenow

Betreff:
**Entlastung des Geschäftsführers der Landwerke Rosenow GmbH für den
Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

Rechtsgrundlagen:
§ 10 Abs. 5 i. V. m. § 12 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der Wohnungsverwaltung GmbH
Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)

Sachlage:
Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beauftragte mit Vertrag vom
27.05.2024 die Dr. Schröder & Korth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –
Steuerberatungsgesellschaft die Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2024, Stichtag
31.12.2024, der Landwerke Rosenow GmbH durchzuführen. In diese Prüfung
wurden der Lagebericht und die wirtschaftlichen Verhältnisse vom 01.01.2024 bis
zum 31.12.2024 einbezogen.

Die Prüfungspflicht für die Landwerke Rosenow GmbH ergibt sich aus § 11 KPG M-V.
Gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V erstreckte sich die Prüfung neben den in § 317 HGB
bezeichneten Sachverhalten auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und
Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 einschl. des Lageberichtes wurde den
Mitgliedern des Aufsichtsrates am 19.06.2025 zur Verfügung gestellt.

Am 09.07.2025 wurde in der Aufsichtsratssitzung den Mitgliedern des Aufsichtsrates
der Jahresabschluss zum 31.12.2024 durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Schröder
ausführlich erläutert.

Der Prüfbericht bestätigt der Landwerke Rosenow GmbH eine solide Wirtschaftslage.
Nach Prüfung und Sichtung der Unterlagen schließen sich die Mitglieder des
Aufsichtsrates dieser Auffassung an.

Die Abschlussprüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

Die Dr. Schröder & Korth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der Landwerke
Rosenow GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 einen uneingeschränkten
Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt daraus schlussfolgernd, dem Geschäftsführer vorbehaltlos die Entlastung für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2024 zu erteilen und der vorgeschlagenen Gewinnverwendung zuzustimmen.

Berit Neumann /

Berit Neumann
Aufsichtsrat

Stavenhagen, den 11.08.2025



Landwerke Rosenow GmbH

**Pflichtprüfung des Jahresabschlusses
2024**

Schlussbesprechung am 09.07.2025

1. Auftrag des Wirtschaftsprüfers

1.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

1.2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1.2.1. Planungswesen

1.2.2. Sonstige Geschäftsführungsprüfungen
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

1.3. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.3.1. Vermögenslage

1.3.2. Finanzlage

1.3.3. Ertragslage

2. Ergebnis

1.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen

- Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung werden durch eine Steuerberatungsgesellschaft erstellt.
- Es wird zeitnah mit guter Qualität gebucht.
- Rechnungswesen ist angemessen für die Größe des Betriebes.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt ebenfalls durch die Steuerberatungsgesellschaft.
- Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ist gegeben.

1.2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1.2.1. Planungswesen

- Der Wirtschaftsplan wird im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Geschäftsführung der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH erstellt.
- Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft besteht aus einer fünfjährigen Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung sowie aus einem fünfjährigem Investitionsplan.
- Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024 erfolgte auf der Aufsichtsrats-sitzung am 07.12.2023.
- Dem Gesellschafter wird der Wirtschaftsplan nach den Mustern der EigVO M-V zur Kenntnis gebracht.
- Gute Planungsqualität.

1.2.3. Sonstige Geschäftsführungsprüfungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

- Im Einzelnen im Fragenkatalog enthalten, der dem Prüfungsbericht als Anlage beigelegt ist.
- Es gibt keine wesentlichen Beanstandungen.

1.3. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.3.1. Vermögenslage

Landwerke Rosenow GmbH

	2024		2023		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Vermögen						
<u>A. Anlagevermögen</u>	1.387	84	1.292	86	95	7
Langfristiges Vermögen	1.387	84	1.292	86	95	7
<u>B. Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	22	1	22	1	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45	3	9	1	36	-
Liquide Mittel	200	12	181	12	19	10
Summe Umlaufvermögen	267	16	212	14	55	26
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1	0	1	0	0	0
	1.655	100	1.505	100	150	10

1.3. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.3.1. Vermögenslage

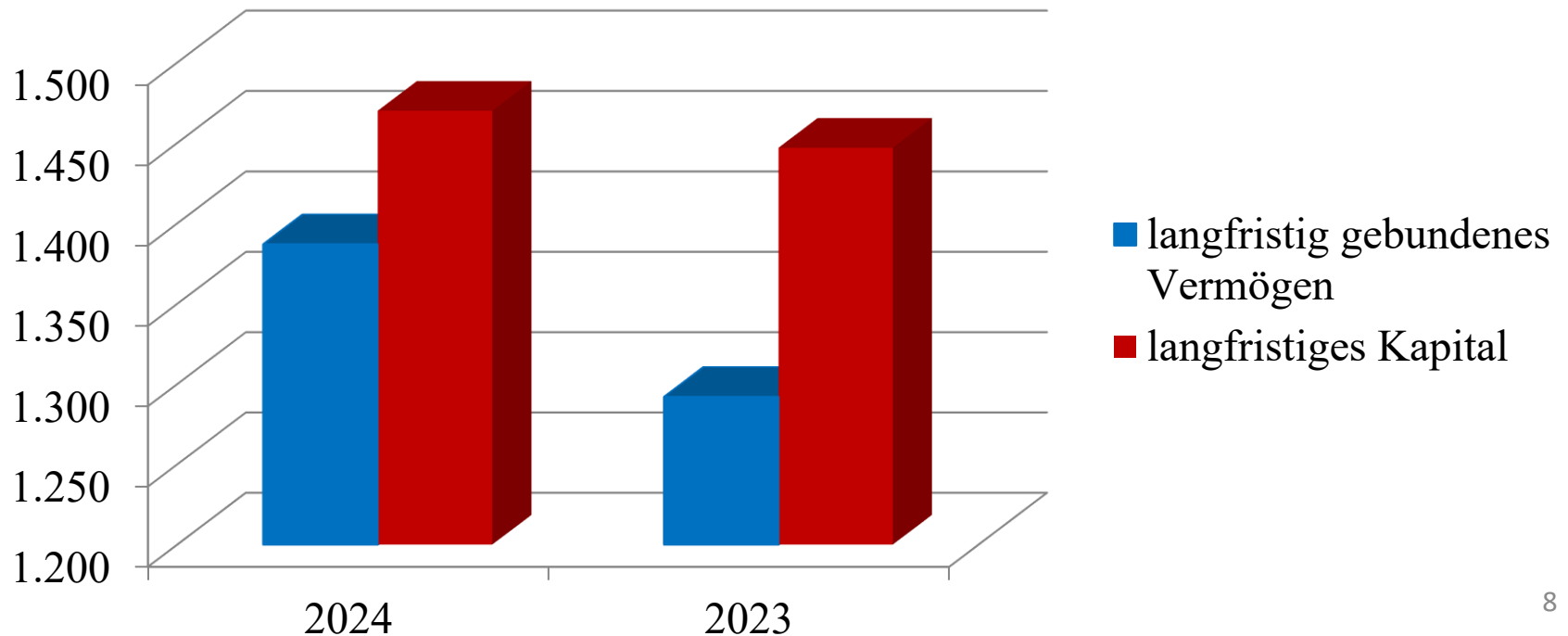
Landwerke Rosenow GmbH

	2024		2023		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Kapital						
<u>A. Eigenkapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	25	2	25	2	0	0
Kapitalrücklagen	376	23	376	25	0	0
Gewinnrücklagen	13	1	13	1	0	0
Bilanzgewinn	101	6	62	4	39	63
Eigenkapital	515	32	476	32	39	8
Investitionszuschüsse	548	33	571	38	-23	-4
Erweitertes Eigenkapital	1.063	65	1.047	70	16	2
<u>B. Fremdkapital</u>						
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	242	15	271	18	-29	-11
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	8	0	0	0	8	-
Rechnungsabgrenzungsposten	157	9	129	8	28	22
Langfristige Mittel	1.470	89	1.447	96	23	2
Sonstige kurzfristige Passiva	185	11	58	4	127	-
Summe Passiva	1.655	100	1.505	100	150	10

Kennzahlen Kapitaldeckung

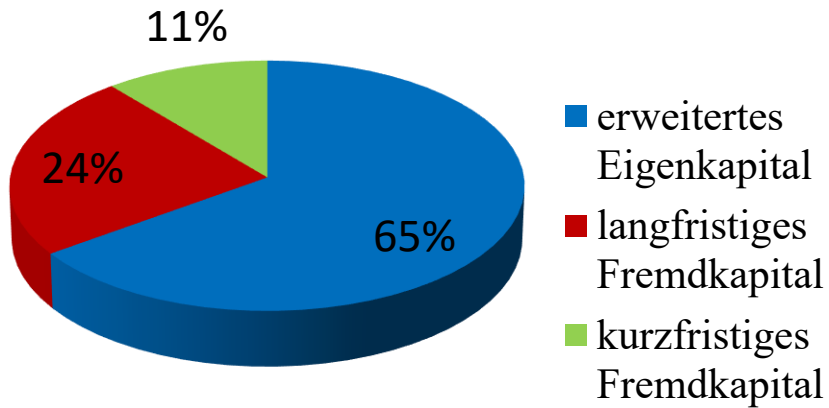
langfristig gebundenes Vermögen
langfristiges Kapital
Überdeckung

2024	2023
TEUR	TEUR
1.387	1.292
1.470	1.447
83	155

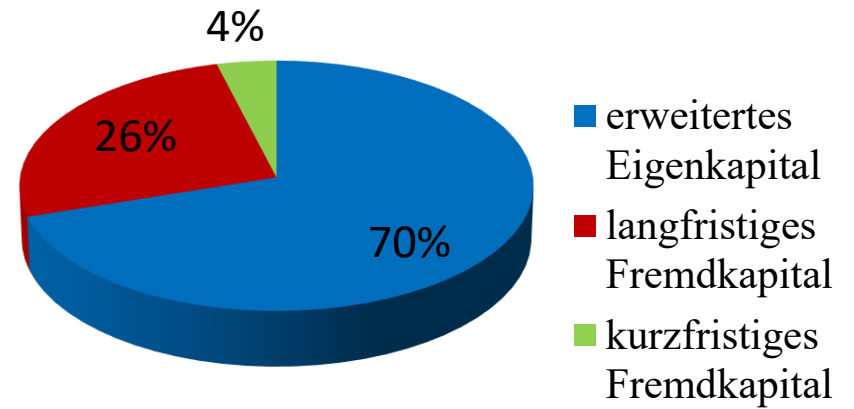


Eigenkapitalquote

2024



2023



1.3.2. Finanzlage

Landwerke Rosenow GmbH

	2024	2023
	TEUR	TEUR
1. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	39	21
2. + Abschreibungen	112	114
3. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
- Auflösung von Investitions- und Baukostenzuschüssen	-52	-51
4. + Ertragsteueraufwand	16	9
5. + Zinsaufwendungen/ Zinserträge	5	6
6. = Jahres-Cash Flow	120	99
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
7. - Abnahme der Rückstellungen	-14	1
8. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-20	39
9. - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-4	-67
10. - Ertragssteuerzahlungen	-32	0
11. = Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	50	72

1.3.2. Finanzlage

Landwerke Rosenow GmbH

	2024	2023
	TEUR	TEUR
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-55	-69
13. + erhaltene Zinsen	2	1
14. = Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-53	-68
15. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-29	-28
16. - Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen gg. Gesellschafter	0	-7
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	16	36
18. + Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen (Anschlussbeiträgen)	42	26
19. - gezahlte Zinsen	-7	-7
20. = Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	22	20
21. + Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	50	72
22. - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-53	-68
23. + Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	22	20
24. = zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelbestandes	19	24
25. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	181	157
26. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	200	181

1.3.3. Ertragslage

Landwerke Rosenow GmbH

	2024		2023		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	277	100	240	100	37	15
2. Materialaufwand	-57	-21	-47	-20	-10	-21
3. Betriebsrohertrag	220	79	193	80	27	14
4. Personalaufwand	-14	-5	-14	-6	0	0
5. a) planmäßige Abschreibungen abzüglich	-112	-39	-114	-48	2	2
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	39	14	39	16	0	0
	-73	-25	-75	-32	2	3
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7	-3	-8	-3	1	13
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	0	0	2	100
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73	-26	-66	-28	-7	-11
9. Summe 4. - 8.	-165	-60	-163	-68	-2	-1
10. Betriebsergebnis	55	20	30	13	25	83
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16	-7	-9	-5	-7	-78
12. Unternehmensergebnis	39	14	21	9	18	86

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

		2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	(TEUR)	263	225	38
verkaufte Wärmemenge	(Mwh)	2.603	2.562	41

Im Berichtsjahr galt für die Wärmelieferung die seit dem 01.01.2018 gültige Preisliste

2. Ergebnis

In den Prüfungsbereichen des Wirtschaftsprüfers

- Rechnungswesen
- Geschäftsführung
- Wirtschaftliche Verhältnisse

der **Landwerke Rosenow GmbH** gibt es **keine wesentlichen Beanstandungen.**

Der Wirtschaftsprüfer erteilt für den Jahresabschluss 2024 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.**



Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kalensche-Mauer-Straße 2, 17139 Malchin

Telefon 03994 20 66-0, Fax 20 66 20

E-Mail: malchin@schroeder-korth.de

www.schroeder-korth.de

— S & K —

**BERICHT
ÜBER DIE
PFLICHTPRÜFUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
2024**

*Landwerke Rosenow GmbH
c./o. Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH
Gülzower Damm 23
17153 Stavenhagen*

Aktenzeichen: 22A-13.0231-845/2024

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Inhaltsverzeichnis	I - II
Anlagenverzeichnis	III

P r ü f u n g s b e r i c h t

A. <u>Prüfungsauftrag</u>	1
B. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	2 - 3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2 - 3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	3
a. Falsche Darstellungen	3
b. Sonstige Verstöße	3
C. <u>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</u>	4 - 5
D. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	6 - 7
E. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	8 - 11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8 - 10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Vorjahresabschluss	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10 - 11
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10 - 11
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11

F. <u>Wirtschaftliche Verhältnisse</u>	12 -21
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	12 -17
II. Ertragslage	17 -19
III. Wirtschaftsplan	20 -21
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse <u>gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i.V.m. § 53 HGrG</u>	22
H. <u>Sonstige Feststellungen</u>	23 -25
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	23
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	23
III. Bereichsrechnungen	23
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	23
V. Eigenkapital	23
VI. Verbindlichkeiten	24
VII. Derivative Geschäfte	24
VIII. Beihilfen	24
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	24
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	24
XI. Geschäftsführerbezüge	25
XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	25
XIII. Branchenspezifische Feststellungen	25
I. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</u>	26 -31
J. <u>Schlussbemerkung</u>	32

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

Bilanz zum 31.12.2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	2
Anhang zum 31.12.2024	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	8
Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024	9
Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024	10
Darlehensübersicht	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024	12

P r ü f u n g s b e r i c h t

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der Landwerke Rosenow GmbH, Rosenow, beauftragte uns mit Vertrag vom 27.05.2024, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Landwerke Rosenow GmbH zu prüfen und alsbald nach Abschluss der Prüfung die Ergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen.

Eine Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages. Im Verlaufe unserer Tätigkeit haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer ausgearbeitet.

Aufgrund des Grundwerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern „Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes“, Stand 19.12.2023, wurde die Gliederung des Prüfungsberichtes abweichend vom Prüfungsstandard 450 an die Vorgaben des Landesrechnungshofes angepasst.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Abschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und dem Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend, die als Anlage 12 beigelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Die Lageberichterstattung durch den Geschäftsführer beginnt mit der Darstellung der Grundlagen und des Geschäftsmodells der Gesellschaft. Dem folgt der Wirtschaftsbericht. Darin werden sowohl die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen, als auch die gesellschaftseigenen Rahmenbedingungen dargestellt.

Unter Analyse wichtiger Kennzahlen wird der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres erläutert. Dabei werden die Werte des Berichtsjahres vergleichend denen des Vorjahres gegenübergestellt.

Hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden wesentliche Kennzahlen erläutert. Diese werden zusammengefasst für die letzten fünf Jahre in einer Übersicht vergleichend gegenübergestellt.

In der Prognoseberichterstattung wird eine stabile Unternehmensentwicklung erwartet. Wesentliche Veränderungen in der Geschäftspolitik sind nicht vorgesehen. Anpassungen in der Preisgestaltung mit transparenter Darstellung der Preisgleitklauseln wird große Bedeutung beigemessen.

Als Risiko wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Lage in Europa, die wesentlichen Einfluss auf die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt hat sowie zu Unterbrechungen der Lieferketten führen kann, gesehen. Die Krisensituation der Energiemärkte und die Folgen der dreijährigen Corona-Pandemie haben zu Verteuerungen in allen Bereichen geführt. Durch die Steigerung der Verbraucherpreise können Zahlungsschwierigkeiten der Wärmekunden entstehen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Weiterhin wird eine mögliche Störung im Betrieb der Biogasanlage als Risiko genannt. Bei Ausfall der Anlage müsste zur Wärmeerzeugung Erdgas eingesetzt werden, was zu deutlich höheren Kosten führen würde.

Für das folgende Geschäftsjahr wird entsprechend der Wirtschaftsplanung mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft sowie die Leistungsprognosen sind plausibel. Aussagen zu wesentlichen Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens wurden nachvollziehbar erläutert.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 (2) HGB).

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden könnten.

2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

a. Falsche Darstellungen

Falsche Darstellungen in der Rechnungslegung haben wir nicht festgestellt.

b. Sonstige Verstöße

Sonstige Verstöße sind uns bei der Durchführung der Prüfung nicht aufgefallen.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Gesellschaft sind die maßgeblichen Handels- und Steuergesetze sowie der Gesellschaftsvertrag vom 13.04.2016 in der Fassung vom 02.10.2020.

Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichtes Neubrandenburg in der Abteilung B unter Nr. 2521. Die letzte Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 08.10.2020 und betrifft die Neufassung des Gesellschaftsvertrages. Uns liegt ein aktueller Handelsregisterauszug vom 31.01.2024 vor.

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Steffen Oriwol, Dipl.-Ing. für Umwelt- und Verfahrenstechnik.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Übernahme, Durchleitung und Verteilung von Energieträgern zu Raumheizung, Trinkwasserbereitung und Prozesswärme sowie die Durchführung von Wartungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten an den technischen Anlagen und aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft darf alle weiteren Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienen und denen die Gesellschafter zustimmen.

Gesellschafter sind die Gemeinde Rosenow und die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt	EUR	25.000,00.
Davon haben übernommen		
- die Gemeinde Rosenow	EUR	12.750,00
- die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH	EUR	12.250,00.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr:

Frau Berit Neumann (Vorsitzende)	Dipl.-Ing.-Oec., Stadtverwaltungsoberrätin
Herr Norman Rauthe	Master of Agrarwirtschaft, Programmierer
Frau Monika Schunke	Diplombetriebswirtin
Herr Sönke Andresen	Dipl.-Agrar-Ing.
Herr Dietmar Häfke	Monteur.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rosenow sowie der alleinige Geschäftsführer der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH vertreten die Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung.

Der Wärmeversorgung liegt keine Gebührensatzung zugrunde. Es werden vielmehr privatrechtliche Verträge abgeschlossen auf der Basis der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V) vom 20. Juli 1980 in der Fassung vom 13.07.2022.

Steuerrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Waren unter der Steuer-Nr.: 075/125/00409 geführt. Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und gewerbesteuerpflichtig. Sie ist Unternehmerin im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Das Finanzamt führte die Steuerveranlagungen bis zum Jahr 2022 durch.

Zu den technischen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 8 dieses Berichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 05.05. bis 09.05.2025 durch.

An der Prüfung teilgenommen haben:

Steuerfachwirtin M. Schwebke (Prüfungsleiterin)

Prüfungsassistentin A. Ahnert.

Die erforderlichen Auskünfte und Nachweise erteilten:

der Geschäftsführer, Herr Steffen Oriwol,

sowie die Prokuristin der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Frau Schunke.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung bestätigte uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögenswerte und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden.

Unter Beachtung der Qualität des Rechnungswesens und der Risikosituation des Unternehmens sowie des Unternehmensumfeldes werden für den Umfang der Prüfung Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Grundlage für die Grenzwertermittlung bilden die Bilanzsumme sowie die Höhe der Umsatzerlöse des zu prüfenden Geschäftsjahres. Die ermittelten Grenzwerte stellen eine Größe dar, bis zu der ein Fehler in dem zu prüfenden Jahresabschluss vom Prüfer nicht aufgegriffen wird. Dabei wurden mögliche Risiken aus Abschluss- und auf Aussageebene analysiert und bewertet (ISA [DE] 315).

Bei der Festlegung der Prüfungsfelder wird das interne Kontrollsystem (IKS) des Unternehmens einbezogen. Das IKS wird hinsichtlich des Aufbaus und seiner Funktion geprüft. Prüfungsschwerpunkte werden insbesondere bei festgestellten Schwachstellen des IKS festgelegt. Dabei finden die geltenden ISA [DE] und IDW Prüfungsstandards Anwendung.

Im Anlagevermögen haben wir die Zugänge stichprobenweise geprüft.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen sind mit dem Wirtschaftsplan abgeglichen worden.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind einzeln in der Anlagenkartei enthalten. Die Abschreibungen haben wir stichprobenweise geprüft. Sie orientieren sich an den amtlichen Abschreibungstabellen.

An der Inventuraufnahme haben wir wegen des geringen Umfangs nicht teilgenommen. Hinsichtlich der Bewertung haben wir die Inventuransätze anhand der vorliegenden Lieferantenrechnungen überprüft.

Die Abwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir bis zum Prüfungszeitpunkt verfolgt. Bis dahin waren Forderungen fast vollständig ausgeglichen. Sie wurden anhand vorliegender Saldenlisten nachgeprüft. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Bankguthaben haben wir mit den Kontoauszügen abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für bestehende Risiken wurden ausreichend Rückstellungen gebildet, die wir dem Grunde und der Höhe nach geprüft haben.

Bezüglich der Vollständigkeit der Umsatzerlöse haben wir die vertragsmäßige Abwicklung der Wärmeversorgungsverträge und die Rechnungslegung in Stichproben geprüft.

Die Protokolle der Gesellschafterversammlungen sowie der Sitzungen des Aufsichtsrates wurden eingesehen.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Erfordernisse des § 53 HGrG. Diesbezüglich wird auf den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist, verwiesen.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung des Wirtschaftsplanes in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres untersucht.

Auftragsgemäß haben wir auch geprüft, ob im Jahr 2024 Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen erfolgten. Diesbezügliche Käufe bzw. Verkäufe waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die im Berichtsjahr durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Vorjahresabschluss

Dem Vorjahresabschluss erteilte der Abschlussprüfer unter dem 12.06.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Vorjahresabschluss wurde mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 12.06.2024 festgestellt. Es wurde beschlossen, vom Jahresüberschuss 2023 EUR 1.747,64 in die satzungsmäßige Rücklage einzustellen und den verbleibenden Betrag von EUR 20.700,33 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof gab den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit Schreiben vom 09.08.2024 frei. Ergänzende Feststellungen des Landesrechnungshofes gab es nicht.

Der Jahresabschluss wurde am 19.12.2024 zur Offenlegung im Unternehmensregister eingereicht, die Veröffentlichung erfolgte am 28.01.2025.

Die Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 KPG erfolgte in der Ausgabe 18/2024 des Reuterstädter Amtsblattes am 07.09.2024.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Landwerke Rosenow GmbH zum 31.12.2024 ist aus der Buchhaltung der Gesellschaft durch eine Steuerberatungsgesellschaft ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung fand.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Ausübung von Bewertungsmethoden und die Inanspruchnahme von Ausweishwahlrechten wurde eingehalten.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht.

Bezüglich der Einzelheiten zu der Aufgliederung und den Erläuterungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil in diesem Bericht unter Anlage 7 sowie den Anhang. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß §§ 284 ff. HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Formprüfungen ergaben keine Beanstandungen. Prüfungen und Gutachten anderer Stellen lagen nicht vor.

Hinsichtlich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die gesonderten Darstellungen unter Gliederungspunkt F.

4. Lagebericht

Nach § 289 Abs. 1 HGB sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen werden nachvollziehbar dargestellt und bewertet.

Die Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2024 erscheint plausibel.

Zusammen mit dem Jahresabschluss wird insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln und vorsichtig unter Beachtung des ISA [DE] 540 bewertet.

Vermögensgegenstände wurden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertungsgrundsätze werden im Einzelnen im Anhang dargestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten wurden. Änderungen in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten im Rahmen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben wir nicht festgestellt.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht darauf einzugehen, welche Auswirkungen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir derartige Gestaltungen nicht vorgefunden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

Nachstehend werden die in Hauptgruppen zusammengefassten Positionen der Bilanz des Geschäftsjahres den entsprechenden Posten des Vorjahres in betriebswirtschaftlicher Gliederung vergleichend gegenübergestellt.

Die Wertansätze der beiden Bilanzen sind vergleichbar.

Die Aktivposten sind nach der Dauer der Bindung und die Passivposten nach ihrer Fristigkeit gegliedert.

Die Zahlen werden auf EUR 1.000
auf- bzw. abgerundet.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Vermögenslage zum 31.12.2024*Landwerke Rosenow GmbH*

	2024		2023		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Vermögen						
<u>A. Anlagevermögen</u>	1.387	84	1.292	86	95	7
Langfristiges Vermögen	1.387	84	1.292	86	95	7
<u>B. Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	22	1	22	1	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45	3	9	1	36	-
Liquide Mittel	200	12	181	12	19	10
Summe Umlaufvermögen	267	16	212	14	55	26
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1	0	1	0	0	0
	1.655	100	1.505	100	150	10
Kapital						
<u>A. Eigenkapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	25	2	25	2	0	0
Kapitalrücklagen	376	23	376	25	0	0
Gewinnrücklagen	13	1	13	1	0	0
Bilanzgewinn	101	6	62	4	39	63
Eigenkapital	515	31	476	32	39	8
Investitionszuschüsse	548	33	571	38	-23	-4
Erweitertes Eigenkapital	1.063	64	1.047	70	16	2
<u>B. Fremdkapital</u>						
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	242	15	271	18	-29	-11
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	8	0	0	0	8	-
Rechnungsabgrenzungsposten	157	9	129	8	28	22
Langfristige Mittel	1.470	89	1.447	96	23	2
Sonstige kurzfristige Passiva	185	11	58	4	127	-
Summe Passiva	1.655	100	1.505	100	150	10

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Im Berichtsjahr wurden	TEUR	208
in das Anlagevermögen investiert. Demgegenüber stehen Abschreibungen		
in Höhe von	TEUR	112.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der Jahresüberschuss erhöhte das Eigenkapital.

Die Eigenkapitalquote beträgt	31 v. H.
nach	32 v. H.
im Vorjahr.	

Das erweiterte Eigenkapital umfasst neben dem Eigenkapital auch den Sonderposten für Investitionszuschüsse, der einen eigenkapitalähnlichen Charakter hat. Die nach der Verwaltungsvorschrift zur EigVO M-V (EigVOVV M-V) berechnete Eigenkapitalausstattung, ohne Einbeziehung der Investitionszuschüsse, führt zu einer Eigenkapitalquote von

	47 v. H.
nach	51 v. H.
im Vorjahr.	

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen zwei Investitionsdarlehen sowie ein Gesellschafterdarlehen. Kredittilgungen führten zur Verminderung der langfristigen Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital, die langfristigen Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Anschlussbeiträge bilden die langfristigen Mittel. Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) ist vollständig durch langfristige Mittel gedeckt.

Die Überdeckung beträgt	TEUR	75
nach einer Überdeckung von	TEUR	155
im Vorjahr.		

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Aus der horizontalen Bilanzanalyse ergeben sich folgende Liquiditätskennzahlen:	2024	2023
	v. H.	v. H.
- Liquidität 1. Grades (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	93	235
- Liquidität 2. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	97	235
- Liquidität 3. Grades (gesamtes kurzfristig gebundenes Vermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	125	274

Bei der Ermittlung des kurzfristigen Fremdkapitals wurden die empfangenen Anschlussbeiträge, die in der Bilanz unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind, nicht mit einbezogen.

Den um die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen bereinigten Abschreibungen von	TEUR	73
stehen planmäßige Darlehenstilgungen von gegenüber.	TEUR	29

Aus der Bilanzstruktur sind keine wesentlichen Liquiditätsrisiken abzuleiten.

Im Berichtszeitraum konnte die Gesellschaft ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht begleichen.

Kapitalflussrechnung

Die Finanzierungsvorgänge des Jahres 2024 haben wir in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst. Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Sie stellt die Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, welche finanziellen Mittel die Gesellschaft erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Zahlungsströme sind getrennt nach den Bereichen (Fonds)

- „Laufende Geschäftstätigkeit“
- „Investitionstätigkeit“
- „Finanzierungstätigkeit“

dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode entspricht.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Kapitalflussrechnung 2024

Landwerke Rosenow GmbH

	2024	2023
	TEUR	TEUR
1. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	39	21
2. + Abschreibungen	112	114
3. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
- Auflösung von Investitions- und Baukostenzuschüssen	-52	-51
4. + Ertragsteueraufwand	16	9
5. + Zinsaufwendungen/ Zinserträge	5	6
6. = Jahres-Cash Flow	120	99
7. - Abnahme der Rückstellungen	-14	1
8. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-20	39
9. - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-4	-67
10. - Ertragssteuerzahlungen	-32	0
11. = Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	50	72
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-55	-69
13. + erhaltene Zinsen	2	1
14. = Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-53	-68
15. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-29	-28
16. - Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen gg. Gesellschafter	0	-7
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	16	36
18. + Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen (Anschlussbeiträgen)	42	26
19. - gezahlte Zinsen	-7	-7
20. = Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	22	20
21. + Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	50	72
22. - Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-53	-68
23. + Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	22	20
24. = zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelbestandes	19	24
25. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	181	157
26. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	200	181

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Im Teilbereich „Laufende Geschäftstätigkeit“ zeigt sich als Zwischengröße der Cash Flow in Höhe von

	TEUR	120
nach	TEUR	99

im Vorjahr. Diese Größe ist zu interpretieren als Überschuss der laufenden Betriebseinnahmen über die laufenden Betriebsausgaben. Im Berichtszeitraum reichten die laufenden Betriebseinnahmen aus, die laufenden Betriebsausgaben zu decken.

Unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Veränderung von kurzfristigen Bilanzpositionen wird insgesamt ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von

	TEUR	50
nach	TEUR	72

im Vorjahr ausgewiesen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von

	TEUR	53
--	------	----

resultiert aus den Auszahlungen für Investitionen unter Berücksichtigung der Veränderung investiver Verbindlichkeiten.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von

	TEUR	22
--	------	----

als Saldo aus vereinnahmten Investitionszuschüssen und Anschlussbeiträgen sowie Darlehenstilgungen und Zinszahlungen.

Der Finanzmittelbestand erhöht sich um

	TEUR	19
auf	TEUR	200.

Er umfasst die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr alle finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln erfüllen.

II. Ertragslage

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung 2024, ausgehend von den Betriebserträgen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt.

Die Werte des Jahres 2023 werden denen des Berichtsjahres gegenübergestellt. Die Zahlen werden auf

	EUR	1.000
--	-----	-------

auf- bzw. abgerundet.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Ertragslage 2024*Landwerke Rosenow GmbH*

	2024		2023		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	277	100	240	100	37	15
2. Materialaufwand	-57	-21	-47	-20	-10	-21
3. Betriebsrohertrag	220	79	193	80	27	14
4. Personalaufwand	-14	-5	-14	-6	0	0
5. a) planmäßige Abschreibungen abzüglich	-112	-39	-114	-48	2	2
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	39	14	39	16	0	0
	-73	-25	-75	-32	2	3
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7	-3	-8	-3	1	13
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	0	0	2	100
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73	-26	-66	-28	-7	-11
9. Summe 4. - 8.	-165	-60	-163	-68	-2	-1
10. Betriebsergebnis	55	20	30	13	25	83
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16	-7	-9	-5	-7	-78
12. Unternehmensergebnis	39	14	21	9	18	86

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die Betriebserträge umfassen die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen noch nicht abgerechneter Wärmelieferungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um TEUR 37.

Die verkaufte Wärmemenge erhöhte sich auf 2.602 MWh
von 2.561 MWh
im Vorjahr.

Der Anteil der BHKW-Abwärme ist von 98 % im Vorjahr auf 97 % im Berichtsjahr gesunken. Dadurch war ein Einkauf von Erdgas nötig, um die Wärme für das Versorgungsnetz zu realisieren.

Die aus der Biogasanlage bezogene Wärmemenge ist gesunken auf 3.764 MWh
von 3.883 MWh
im Vorjahr.

Nach Abzug des Materialaufwandes ergibt sich ein Rohertrag von TEUR 220,
der um TEUR 27
höher ausfällt als im Vorjahr.

Für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist entscheidend, ob der Saldo aus eingesetzter Leistung (Materialaufwand) und den dafür eingeforderten Entgelten (Betriebserträge) ausreicht, den Block der fixen Aufwendungen (Position 4 - 8) zu tragen.

Die den regulären Abschreibungen gegenüberstehenden Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse wurden aus betriebswirtschaftlichen Gründen von den Abschreibungen abgesetzt.

Insgesamt konnte das Rohergebnis die fixen Aufwendungen vollständig abdecken.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wird ein positives Unternehmensergebnis von TEUR 39
nach einem ebenfalls positiven Ergebnis von TEUR 21
im Vorjahr ausgewiesen.

Spartenrechnungen waren nicht zu erstellen, da die Gesellschaft über keine Sparten verfügt.

III. Wirtschaftsplan

Gemäß § 73 (1) Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Sorge dafür zu tragen, dass die Gesellschaft in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft ist der Haushaltssatzung der Gemeinde als Anlage beizufügen. Auf der Sitzung des Aufsichtsrates am 07.12.2023 wurde der Wirtschaftsplan 2024 beschlossen. Am 07.12.2023 wurde der Wirtschaftsplan an die Kämmerei des für die Gemeinde zuständigen Amtes übermittelt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Angaben zur Gesellschaft
2. Berechnungsgrundlagen und Erläuterungen zur Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung
3. langfristige Entwicklung
4. Risiken und Unwägbarkeiten.

Des Weiteren sind folgende Anlagen beigelegt:

- Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung
- Investitionsplan, sowie:
 - eine Zusammenstellung für das Wirtschaftsjahr
 - ein Erfolgsplan
 - ein Finanzplan
- eine Investitionszusammenfassung
- eine Investitionsübersicht
- eine Stellenübersicht
- eine Plan-Bilanz
- eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung
- eine Plan-Finanzrechnung
- eine Plan-Anlagenübersicht
- eine Plan-Forderungsübersicht
- sowie eine Plan-Verbindlichkeitenübersicht.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Der vorgelegte Wirtschaftsplan entspricht den Formvorschriften der §§ 17 ff EigVO M-V sowie den vom Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern für verbindlich erklärten Mustern (§ 41 EigVO M-V).

Der Erfolgsplan weist einen Plangewinn von TEUR 9
aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 39
ab.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Werte liegen relativ nahe an denen des Erfolgsplanes.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage auf dem Weltmarkt, insbesondere die Schwankung der Preise auf dem Brennstoffmarkt, ist für die Gesellschaft schwer zu kalkulieren. So wurde bei der vorliegenden Planung mit einer Materialeinsatzquote gearbeitet.

Die Geschäftsführung hat sich an die Vorgaben des Wirtschaftsplanes gehalten.

Der Wirtschaftsplan 2024 entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Bezüglich der Organisation und Umsetzung des Planungswesens durch die Geschäftsführung verweisen wir auf den Fragenkreis 3 im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (Anlage 6 des Berichtes).

Soll-/ Ist-Vergleiche zum Erfolgs- bzw. zum Vermögensplan sind im Bericht als Anlagen 9 und 10 beigefügt.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes auftragsgemäß die Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Ergebnisse der Geschäftsführungsprüfung sind im Einzelnen in dem Fragenkatalog enthalten, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist.

Die Geschäftsführungsorganisation und das Geschäftsführungsinstrumentarium sind der Größe der Gesellschaft angepasst und ermöglichen eine gewissenhafte und wirtschaftliche Betriebsführung.

Die Dokumentation der verschiedenen Geschäftsvorfälle entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Geschäftsführungsmaßnahmen der Geschäftsführung werden mit der gebotenen Sorgfalt vorbereitet, durchgeführt und überwacht.

Die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Insgesamt hat der Geschäftsführer die Grundsätze für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung beachtet.

Bezüglich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Gliederungspunkten F. I. und F. II. in diesem Bericht.

Über die im Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Außer den im Bericht dargestellten Sachverhalten gibt es keine mit einigem Gewicht.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Sowohl eine Überschuldung als auch eine drohende Zahlungsunfähigkeit liegen nicht vor. Die Geschäftsführung wird aber die Liquiditätslage sorgfältig überwachen müssen.

III. Bereichsrechnungen

Gesonderte Bereichsrechnungen waren von der Gesellschaft nicht zu erstellen.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Für die Gesellschaft wurden keine Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen durch Gesellschafter übernommen.

Die Gesellschaft selbst gewährte keine Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen für Dritte.

V. Eigenkapital

Das Eigenkapital weist per 31.12.2024 einen Stand aus von TEUR 514

nach TEUR 476

im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote liegt nach Abzug des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von der Bilanzsumme bei 47 v. H.

und ist als angemessen zu bewerten.

VI. Verbindlichkeiten

Bezüglich der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel, der im Anhang enthalten ist (Anlage 3 zu diesem Bericht) sowie auf die Darlehensübersicht (Anlage 11).

VII. Derivative Geschäfte

Die Gesellschaft hat im Prüfungszeitraum keine derivativen Geschäfte getätigt.

VIII. Beihilfen

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen Zuschüsse vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Erweiterung des Nahwärmenetzes in Höhe von TEUR 16 erhalten.

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Bezüglich dieser Verfahren verweisen wir auf den Fragenkreis 9 der Anlage 6.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Die Gesellschaft ist Empfängerin von Leistungen aus einem bestehenden Verwaltungs- und Bewirtschaftungsvertrag mit der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH. Diesbezüglich verweisen wir auch auf Anlage 8 dieses Berichtes zu den technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen.

Die im Vertrag vereinbarten Entgelte erscheinen angemessen. Der Vertrag enthält Informations- und Kontrollrechte, die nach unserer Auffassung ausreichend sind.

Pflichtverletzungen des Geschäftsbesorgers haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Risiken für die Gemeinde sowie Schwachpunkte innerhalb des Vertrages haben wir nicht festgestellt.

XI. Geschäftsführerbezüge

Im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3 des Berichtes) werden Angaben zu den Geschäftsführervergütungen gemacht.

XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen
mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Erklärungen zu Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft abgegeben. Danach unterhält keines der Mitglieder des Aufsichtsrates Geschäftsbeziehungen zur Gesellschaft.

Die Erklärungen haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen. Eine Kopie davon wird dem Landesrechnungshof gesondert zuschickt.

XIII. Branchenspezifische Feststellungen

Eine Übersicht über die für Wärmeversorgungsunternehmen relevanten Kennziffern ist in diesem Bericht in Anlage 8 enthalten.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Landwerke Rosenow GmbH, Rosenow, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landwerke Rosenow GmbH, Rosenow

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landwerke Rosenow GmbH, Rosenow (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Landwerke Rosenow GmbH, Rosenow, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung nach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 12.06.2024

gez.
Dipl.-Kfm. Philipp Schröder
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

J. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 400 und 450 sowie Prüfungshinweisen PH 9.400.3 und PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) sowie den Grundsätzen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes.

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom 12.06.2024 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt I. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“ formuliert.

Malchin, den 12.06.2024

Dipl.-Kfm. Philipp Schröder
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz

1. Bilanz

Handelsbilanz zum 31.12.2024

Aktiva	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	1.386.698,00	1.291.611,00
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	22.320,42	21.744,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.416,32	654,99
2. sonstige Vermögensgegenstände	36.976,94	8.361,94
	45.393,26	9.016,93
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	199.819,87	181.170,59
	267.533,55	211.932,47
C Rechnungsabgrenzungsposten	592,78	740,96
Summe Aktiva	1.654.824,33	1.504.284,43

Handelsbilanz zum 31.12.2024

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	2024		2023	
	EUR		EUR	
A Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
1. Stammkapital		25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage		375.538,52		375.538,52
III. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen		12.500,00		12.500,00
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		100.833,83		61.962,12
		513.872,35		475.000,64
B Sonstige Sonderposten				
1. Sonderposten für Investitionszulagen und für Zuschüsse Dritter		548.272,92		571.360,34
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	11.653,22			26.935,13
2. sonstige Rückstellungen	8.997,30			7.500,00
		20.650,52		34.435,13
D Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	241.855,93			270.651,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52,28			208,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	165.307,96			19.366,25
4. sonstige Verbindlichkeiten	7.480,63			4.447,91
		414.696,80		294.674,30
E Rechnungsabgrenzungsposten		157.331,74		128.814,02
Summe Passiva		1.654.824,33		1.504.284,43

Gewinn- und Verlustrechnung

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	263.454,11	224.698,15
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	575,47	1.866,22
3. sonstige betriebliche Erträge	52.002,42	51.508,95
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-56.611,77	-47.253,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.000,00	-12.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.256,95	-2.251,12
	-14.256,95	-14.251,12
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-112.445,51	-114.197,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-72.587,30	-66.414,46
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.478,30	1.221,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.280,79	-7.616,02
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16.456,27	-8.862,56
11. Ergebnis nach Steuern	38.871,71	20.700,10
12. sonstige Steuern	0,00	0,23
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.871,71	20.700,33
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	61.962,12	43.009,43
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) Einstellungen in die satzungsmäßigen Rücklagen	0,00	-1.747,64
16. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	100.833,83	61.962,12

3. Anhang

Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die Landwerke Rosenow GmbH hat ihren Sitz in Rosenow und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Neubrandenburg
Registernummer: HRB 7987

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem Gliederungsschema für große Kapitalgesellschaften nach der Landeshaushaltsordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§ 65 Abs. 1 Nr. 4 LHO). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren i.S.d. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip gemäß § 252 Abs.1 Nr. 2 HGB) ausgegangen.

Informationen zur Bilanz

Die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Anhang

Anlagespiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Stand Beginn	Anschaffungs- und Herstellungskosten Zugänge	Umbuchung	Stand Ende	Stand Beginn	Zu- und Abschreibungen des Jahres auf Abgänge	Zuschreibung	Stand Ende	Buchwerte des Jahres Vorjahr
A Anlagevermögen									
I. Sachanlagen	2.240.148,28	207.532,51	0,00	2.447.680,79	948.537,28	112.445,51	0,00	1.060.982,79	1.386.698,00
		0,00				0,00			1.291.611,00
Anlagevermögen	2.240.148,28	207.532,51	0,00	2.447.680,79	948.537,28	112.445,51	0,00	1.060.982,79	1.386.698,00
		0,00				0,00			1.291.611,00

Anhang

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern enthalten (VJ 0,00 €).

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Zinsen aus einer Mietkaufvereinbarung, die auf die Laufzeit des Vertrages zu verteilen sind.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt und beträgt 25.000,00 €.

Die Investitionszuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt und werden entsprechend der Beschreibung der geförderten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüfung	3.500,00 €
Jahresabschluss	5.497,30 €

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.084,47 €	107.065,26 €	105.706,20 €
Verbindlichkeiten aus LuL	52,28 €		
Verbindlichkeiten aus LuL gg. Gesellschafter	152.684,90 €		
Verbindlichkeiten aus LuL gg. Gesellschafter >5 J.	2.000,00 €	7.999,80 €	
Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter	2.623,26 €		
sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.480,63 €</u>		
Gesamt	193.925,54 €	115.065,06 €	105.706,20 €

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten im Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.795,71 €	118.138,45 €	123.717,48 €
Verbindlichkeiten aus LuL	208,50 €		
Verbindlichkeiten aus LuL gg. Gesellschafter	6.022,66 €		
Verbindlichkeiten aus LuL gg. Gesellschafter >5 J.	2.000,00 €	8.000,00 €	1.999,84 €
Verbindlichkeiten gg. Gesellschafter	1.343,75 €		
sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.447,91 €</u>		
Gesamt	42.818,53 €	126.138,45 €	125.717,32 €

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt in Höhe von 241.855,93 € durch diverse Abtretungen von Rechten und Ansprüchen sowie Eintragungen von Dienstbarkeiten im Grundbuch.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Baukostenzuschüsse der Kunden gemäß der Netzanschlussverträge, die über die Laufzeit der Verträge ertragswirksam aufzulösen sind.

Haftungsverhältnisse gemäß §251 HGB i.V.m. § 268 Abs.7 HGB bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen oder nach geografisch bestimmbareren Bereichen ist nicht möglich, weil ausschließlich Fernwärme verkauft wird und sich das Versorgungsgebiet auf die Gemeinde Rosenow beschränkt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse (13.235,00 €) und der Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (38.674,42 €).

Die Abschreibungen entfallen zu 100 % auf das Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgten linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 bis 30 Jahren.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus einem unbefristeten Mietvertrag mit 6,1 T€ p.a.

Neben dem Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft keine Arbeitnehmer.

Das für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 3,5 T€ und entfällt zu 100% auf die Abschlussprüfungsleistungen.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Geschäftsführung durch:

Herrn Steffen Oriwol, Dipl. Ing. Umwelt- und Verfahrenstechnik

Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Seine Bezüge betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 12.000,00 €

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Frau Berit Neumann	Vorsitzende	Dipl.-Ing.-Oec, Stadtverwaltungsoberratsrätin
Herr Norman Rauthe		Master of Agrarwirtschaft, Programmierer
Frau Monika Schunke		Dipl.-Betr.Wirt.
Herr Sönke Andresen		Dipl.-Agrar.-Ing.
Herr Dietmar Häfke		Monteur

Der Aufsichtsrat erhielt für das Geschäftsjahr 2024 Bezüge von insgesamt 950,00 EUR. Für die Jahre 2020-2023 wurden rückwirkend Vergütungen in Höhe von insgesamt 3.800 EUR in die Verbindlichkeiten eingestellt. Die Auszahlung erfolgte Anfang des Wirtschaftsjahres 2025.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Anhang

Da die satzungsmäßige Rücklage bereits im Vorjahr bis zu ihrem Höchstbetrag (50% des Stammkapitals) aufgefüllt wurde, wird der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Rosenow im März 2025

Steffen Oriwol

LESEEXEMPLAR

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

der
Landwerke Rosenow GmbH
Rosenow

Inhalt

A.	Grundlagen des Unternehmens	3
	I. Geschäftsmodell des Unternehmens.....	3
	II. Forschung und Entwicklung	3
B.	Wirtschaftsbericht.....	3
	I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
	II. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses.....	4
	III. Darstellung der Lage	5
	1. Vermögenslage.....	6
	2. Finanzlage	6
	3. Ertragslage	6
	IV. Besondere Darstellungsformen zur Entwicklung und Lage des Unternehmens	6
	V. Finanzielle Leistungsindikatoren	7
	VI. Gesamtaussage	7
C.	Prognosebericht.....	8
D.	Chancen- und Risikobericht	9
	I. Risikobericht	9
	II. Chancenbericht.....	9
E.	Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten.....	10
F.	Bericht über Zweigniederlassungen	10

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

I. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Die Aufgaben der Landwerke Rosenow GmbH liegen in der Beschaffung der Wärmeenergie, die zum überwiegenden Teil aus erneuerbarer Energie besteht und in der Verteilung der Gebrauchswärme zu den Endverbrauchern bzw. Kunden. Zu den Versorgungskunden zählen die Gemeinde, einige Unternehmen und zahlreiche Ein- und Mehrfamilienhäuser. Die gemeindeeigenen Einrichtungen, wie der Kindergarten, die Grundschule, die Turnhalle, das Sportlerheim und die Wohnblöcke im Kastorfer Weg und der Straße der Freundschaft sind für ihre Bewohner und Nutzer an das Nahwärmenetz angeschlossen. Mit dem Stand zum 31.12.2024 haben wir eine Vollwärmeversorgung von 87 Abnahmestellen zu unseren Kunden. Durch die Aufnahme von klimaneutraler Abwärme aus der Biogasanlage der BE Rosenow GmbH konnten die Landwerke Rosenow GmbH in 2024 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um ca. 1.031 Tonnen CO₂ verzeichnen. Hierbei haben wir die für die Erzeugung von einer Kilowattstunde Heizwärme unter Verwendung von fossilen Energieträgern (Erdgas und Heizöl) freigesetzten 269 g / kWh mit der aufgenommenen Abwärme multipliziert. Bei der gegenwärtigen Verpreisung des CO₂ Ausstoßes mit 55 €/t CO₂ sind hier mehr als 46.380 € für die Endverbraucher eingespart worden.

II. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Eine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird im Unternehmen nicht durchgeführt.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

I. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE, BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Marktsituation ist nach wie vor vom wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Jedoch zeichnet sich hier eine Stabilisierung bzw. Trendwende ab. Mit der Corona Pandemie haben wir einen zunehmenden Zuzug von „neuen“ Rosenowern auch aus weiter entfernten Gegenden mit zum Teil sehr hohen Lebenshaltungskosten bzw. Immobilienpreisen zu verzeichnen. Durch die gute verkehrstechnische Anbindung und die gute Infrastruktur von Rosenow haben wir auch aus den umliegenden Dörfern einen Zugang zu verzeichnen. Erfreulicherweise konnte hierdurch der Altersdurchschnitt innerhalb der Gemeinde gesenkt und die Einwohnerzahl erhöht werden.

Die Verbesserung der Marktsituation für unsere CO₂-neutrale Fernwärme in Rosenow ist auf Grund der preislichen Wettbewerbsfähigkeit und der aktuellen Klimadebatten gegeben. Die Vorzüge einer zentralen und klimafreundlichen Wärmeversorgung sind für viele Einwohner ein Argument zum Verbleib und auch zum Wechsel zu unserer klimafreundlichen Wärme. Die zurückliegenden Krisen in der Energieversorgung die in den Jahren 2022 bis 2024 zu enormen Energiepreisen führten haben sich gegenwärtig wieder beruhigt. Gründe waren hierbei das starke Wirtschaftsaufkommen nach der Corona Pandemie und die weltweiten kriegerischen Auseinandersetzungen die aktuell auch im Nahen Osten neu entfacht wurden. Durch diese Konflikte werden die Weltmarktpreise für Energie enorm beeinflusst die letztendlich zu hohen Preisen bei den Endverbrauchern führen. Im Besonderen sind hier die fossilen Energieträger Erdgas und Heizöl zu benennen. Aber auch die gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen zur Einhaltung bzw. Erreichung der Klimaschutzziele 2045 haben einen Anschlag der Kundennachfrage bewirkt.

Daher rechnen wir in den kommenden Jahren mit einem weiteren Ausbau unserer klimaneutralen Fernwärme in Rosenow.

Mit der Abwärmeversorgung aus der Biogasanlage Rosenow ist es uns in den letzten Jahren gelungen, die Fernwärme in Rosenow fast ausschließlich mit regional erzeugter Wärme zu versorgen und somit langfristige Stabilität in Ökonomie und Ökologie zu erreichen.

Mittel- bis langfristig wird aufgrund der oben beschriebenen Szenarien eine Verknappung der Ressourcen im Energiebereich stattfinden, die auch die Dienstleistungen und Investitionsgüter verteuern wird. Daher ist eine moderate Preisanpassung für die Folgejahre erforderlich und geplant.

II. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

Durch Erweiterung des Versorgungsnetzes und Netzverdichtung konnten im Geschäftsjahr weitere Gebäude im Bestand an die Nahwärme angeschlossen werden. Somit erweitert sich der Kundenstamm auf 87 Abnahmestellen für die Landwerke Rosenow. Für 2025 haben wir bereits 6 weitere Anfragen, die innerhalb der milden Witterungsperioden umgesetzt werden sollen. Leider konnte der bereits für 2016 geplante Großabnehmer am Standort Stavenhagener Straße 20 seine baulichen Pläne bisher nicht umsetzen. Es soll hier noch im Jahr 2025 ein Einkaufsmarkt errichtet werden.

Über den im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbau der Abwärmelieferung der BE Rosenow GmbH konnten wir auch in 2024 mit einem positiven Ergebnis abschließen. Der Anteil an BHKW-Abwärme aus dem Biogasbetrieb ist von 98,1 % in 2023 mit 97,0 % in 2024 fast bestätigt worden. Somit konnte der Wärmebedarf für das Versorgungsnetz mit einer geringen Einkaufsmenge an Erdgas realisiert werden. Durch die in 2020 abgeschlossene Erweiterung im Bereich der Wärmespeicherung durch die BE Rosenow GmbH können auch langfristig diese hohen Anteile an erneuerbarer Energie gewährleistet werden.

Unsere Wärmepreise konnten wir auf dem Niveau von 2018 halten. Um den anhaltenden Nachfragen zu neuen Anschlussnehmern gerecht zu werden, wurde im Geschäftsjahr 2022 eine gleitende Anpassung der Anschlusskosten beschlossen.

Die verkaufte Wärmemenge belief sich in 2024 auf 2.603,8 MWh (i.Vj.: 2.562 MWh). Somit ist die verkaufte Wärmemenge um 1,6 % höher als noch in 2023.

Störungen in der Wärmeversorgung hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben. Durch die Umbauten der BE Rosenow mit den zusätzlichen Wärmespeichern von ca. 280 m³ Volumen konnten wir die weitere Wärmebesicherung ganzjährig nutzen. Die Finanzierung dieser Besicherungsanlage erfolgte alleinig durch die BE Rosenow GmbH. Die verkauften Fernwärmemengen setzten sich in 2024 aus ca. 97 % Abwärme der Biogas-Blockheizwerkanlage der BE Rosenow GmbH und zu 3 % aus der Erdgasverbrennung zusammen.

Der Elektroenergieverbrauch mit gesamt 19,9 MWh konnte auch 2024 auf einem niedrigen Level eingehalten werden. Somit können die Umbauten und Optimierungen an den Anlagen als voller Erfolg verzeichnet werden. Zusätzlich haben wir mit den 3 verfügbaren Netzversorgungspumpen eine ausreichende Redundanz geschaffen und ein Verbrauchsniveau erreicht, dass für die kommenden Jahre als Gradmesser bleibt.

Die Gesellschaft beschäftigt außer einem Geschäftsführer kein Personal. Sie bedient sich zur Geschäftsbewältigung der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH.

Die für das Betreiben einer mit Erdgas gefeuerten Wärmeerzeugungsanlage geltenden Vorschriften sind eingehalten worden. Technische Prüfungen und Abgasmessungen erfolgen jährlich. Durch die Nutzung der Abwärme aus dem mit Biogas betriebenen BHKW wurden fossile Brennstoffe fast gänzlich ersetzt.

III. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage hat sich aufgrund der weiter vorgenommenen Baumaßnahmen der Gesellschaft verbessert. Die Struktur unseres kurz- und langfristigen Vermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 31,05 % im Vorjahr auf 31,6 % zum Ende des Geschäftsjahres 2024 verändert. Diese Entwicklung entsprach durchaus unseren Erwartungen, da ja in 2023 das Restdarlehn der Gemeinde Rosenow in Eigenkapital umgewandelt wurde.

2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Eigenkapitalquote beträgt 31,05 % (i.Vj.: 31,6 %). Die Bilanzsumme ist um TEUR 150,5 (10 %) gestiegen. Unter Einbeziehung des Eigenkapitalanteils des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beträgt die Eigenkapitalquote 64,2 % (i.Vj.: 69,6 %).

Die Landwerke Rosenow GmbH arbeitet mit langfristigem Fremdkapital.

3. Ertragslage

Die Erlöse aus dem Wärmeverkauf betragen TEUR 263,5 (i.Vj.: TEUR 224,7).

Der Materialaufwand betrug TEUR 56,6 (i.Vj.: TEUR 47,3) und ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die wirtschaftliche Lage lag auf dem erwarteten Niveau.

		2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Umsatz	TEUR	263	225	265	257	230	240	241	187
Materialaufwand (Erdgas, BHKW-Wärme und Strom)	TEUR	57	47	60	50	55	79	98	95
Materialaufwandsquote	%	21,7	20,9	22,6	19,5	23,9	32,9	40,7	51,3
Abschreibungen	TEUR	112	114	108	105	119	118	117	112

Investitionen	TEUR	208	69	89	44	87	15	15	193
Zinsaufwendungen	TEUR	7	8	9	9	10	10	15	19
Ertragssteuern	TEUR	16	9	14	4	0	0	0	0
Jahresergebnis	TEUR	39	21	34	63	16	5	-4	-38
Bilanzsumme	TEUR	1.655	1.504	1.565	1.514	1.537	1.544	1.610	1.747
Anlagevermögen	TEUR	1387	1.292	1.337	1.356	1.417	1.449	1.551	1.653
Vorräte	TEUR	22	22	20	22	19	19	20	17
Eigenkapital (ohne Eigenkapitalanteil Sopo)	TEUR	514	475	374	340	276	260	255	259
Bankverbindlichkeiten		242	271	299	327	355	383	411	571
Verbindlichkeiten gesamt	TEUR	415	295	477	465	527	529	559	747
Finanzmittelbestand per 01.01.	TEUR	181	157	113	46	33	29	58	109
<u>Mittelzufluss/Mittelabfluss</u>									
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	50	72	110	139	128	47	146	192
- Investitionstätigkeit	TEUR	-53	-68	-50	-44	-87	-15	-15	-193
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	22	20	-16	-28	-28	-28	-160	-50
Finanzmittelbestand per 31.12.	TEUR	200	181	157	113	46	33	29	58

IV. BESONDERE DARSTELLUNGSFORMEN ZUR ENTWICKLUNG UND LAGE DES UNTERNEHMENS

V. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Umsatz in Relation zum Materialaufwand und den Cash flow heran.

Die Umsatzrendite berechnen wir im Verhältnis zu den Umsatzerlösen, den Cash flow aus der Summe aus Jahresergebnis, Abschreibungen, zahlungsunwirksamen Erträgen bzw. Sonderposten. Der Cash flow im Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 50 (i.Vj.: TEUR 72).

VI. GESAMTAUSSAGE

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir in den aktuellen Preisanstiegen in allen Bereichen der Wirtschaft, im möglichen Wohnungsleerstand, im anhaltenden Klimawandel mit sehr milden Wintern und in der Unberechenbarkeit der Brennstoffpreise, wie wir es zuletzt im Jahr 2022 feststellen mussten.

Aus den gesammelten Erfahrungen und Analysen der letzten Baumaßnahme zur Erweiterung des Fernwärmenetzes haben wir zum Teil starke Abweichungen zu den Angaben des Planungsbüros festgestellt. Hierbei sind im Besonderen erhöhte Energieaufwendungen zu nennen und zu untersuchen. Des Weiteren muss zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der zu erwartenden Netzverdichtung über eine Anpassung der Preisgestaltung nachgedacht werden.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität muss das Unternehmen für die Bewältigung der künftigen Risiken besser gesichert werden. Die Erhöhung des Arbeitspreises in 2018 hat gut gegriffen, eine langfristige Verbesserung der Finanzsituation kann nur durch den Erhalt der gegenwärtigen Abwärmebezugsmengen aus der Biogasanlage erfolgen. Die Umwandlung der Wärmelieferverträge mit einer geeigneten Preisgleitung sollte für neue Verträge ab 2025 beschlossen werden.

C. PROGNOSEBERICHT

Wesentliche Änderungen der Geschäftspolitik sind nicht geplant. Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens mit den gegebenen Voraussetzungen als stabil. Nach der Corona – Pandemie stellte sich eine Normalisierung der Zustände mit einigen Verzögerungen ein. Die durch die drei Jahre Pandemiezeit eingeschränkte Wirtschaft wurde nun ab Februar 2022 erneut auf die Probe gestellt. Denn durch die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine, die gegenwärtig anhalten, wurden Sanktionen und Maßnahmen zur Schwächung Russlands durch die westlichen Staaten vorgesehen. Somit wurden und werden die Energieträger auf dem Weltmarkt als Hebel instrumentalisiert und haben zu den erheblichen Bezugskosten und zu Einschränkungen bzw. Lieferstopps geführt. Hieraus ergaben sich Beschaffungssituationen, wie beispielsweise die Gasmangellage, die zerstörten Gaspipelines in der Ostsee und die ab Januar 2023 eingestellte Öllieferung nach Schwedt, die in ein beherrschbares Risiko gewandelt werden mussten. So haben wir uns 2022 Besicherungsszenarien zu einer Mangellage bei Stromabschaltungen ausgearbeitet. Die aktuelle Lage mit den kriegerischen Handlungen Russlands in der Ukraine werden uns weiterhin zu besonderen Maßnahmen treiben, um unseren Versorgungsauftrag zu erfüllen. Mögliche Preissteigerung sowie Lieferschwierigkeiten der Energieträger für die weltweite Wirtschaft wird auch unsere Kundschaft betreffen. Mit zielgerichteten Preisanpassungen unserer Versorgungspreise müssen und werden wir diese Situation bewältigen.

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens für die Jahre 2025 und 2026 als stabil. Für das Jahr 2025 erwarten wir entsprechend unserer Wirtschaftsplanung ein positives Jahresergebnis.

Kurz- und mittelfristig sind Anpassungen in der Preisgestaltung und in der transparenten Darstellung der Preisgleitklauseln von großer Bedeutung. Die erhöhten Investitionskosten für zukünftige Hausanschlüsse haben wir im laufend Geschäftsjahr 2022 angepasst und mittels Beschluss umgesetzt. Mit der erforderlichen Anpassung der Preisgestaltung von fixen und variablen Kosten in 2025 können für die folgenden Geschäftsjahre leicht steigende Umsätze generiert werden. Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Bezüglich der Risiken verweisen wir auf unseren Risikobericht.

D. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I. RISIKOBERICHT

Ein wesentliches gesamtwirtschaftliches Risiko ergibt sich aus der aktuellen Lage in Europa und der Welt. Hier kann die Embargopolitik der westlichen Staaten gegen die gegenwärtige aggressive russische Außenpolitik, Lieferengpässe und erhebliche Preissteigerungen in allen Bereichen der Energie und energieverwertenden Güterproduktion zur Folge haben. Das Risiko der ausufernden Preissteigerungen haben wir gegenwärtig mit der Aufnahme von Abwärme aus der Biogasanlage reduziert. Eine Rückkehr zu Erdgasbezugspreisen, wie z.B. in 2020, werden aus unserer Sicht nicht mehr erreichbar sein.

Die Krisensituation der Energiemärkte und die Folgen der dreijährigen Corona – Pandemie und den daraus resultierenden Verteuerungen in allen Bereichen der Wirtschaft wiegen hier nochmalig schwer. Durch die Verteuerungen der Verbraucherpreise können Zahlungsschwierigkeiten unserer Wärmekunden entstehen und unserem Unternehmen wirtschaftlichen Schaden zufügen.

Ein weiteres wesentliches gesamtwirtschaftliches Risiko ergibt sich, wenn es zu längerfristigen Störungen in der Biogasanlage kommen sollte. Das zur Kompensation benötigte Erdgas muss dann zu einem deutlich höheren Preis eingekauft werden. Unberechenbar sind auch die Brennstoffpreise auf dem Weltmarkt. Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken.

Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend; wir erwarten keine Engpässe.

II. CHANCENBERICHT

Auf der Beschaffungsseite haben wir die Möglichkeit, verschiedene Energieträger einzusetzen. Hierbei können wir gegenwärtig über die Abwärme aus der Biogas-Anlage und den Einsatz von Erdgas für die Heizkesselanlage verfügen. Die anhaltende Verteuerung der fossilen Energieträger bewirkt auf unsere klimaneutrale Fernwärme einen starken Zulauf, den wir über Netzausbau und Netzverdichtung in den kommenden Jahren realisieren können und müssen.

Der positive Trend der Neuansiedlung bzw. Übernahme von Wohnbestand durch zugezogene Einwohner hält weiterhin an und soll durch weitere Neuansiedlungen gesteigert werden. Hier sind aktuell verschiedene Bereiche im Dorfgebiet in der Diskussion.

Dem Wettbewerb am Wärmeenergiemarkt, vor allem durch die zunehmende Konkurrenz der Wärmepumpentechnologie, werden wir weiterhin durch Erfahrung, Innovation, Zuverlässigkeit und durch ein hohes Maß an Stabilität und Qualität begegnen.

Ab der Novellierung des Gebäude Energie Gesetzes (GEG) vom 01.01.2024 ist das Thema Kommunale Wärmeplanung in aller Munde und muss bis zum 30.06.2028 für alle Orte in Deutschland vorliegen. Für die Gemeinde Rosenow ergibt sich somit auch eine politische Notwendigkeit, die Ortslage Rosenow weiter für die Erschließung der Nahwärme auszubauen und den Einwohnern eine feste Alternative zur ökologischen und ökonomischen Beheizung der eigenen Gebäude zu ermöglichen. So haben wir bereits in 2024 eine Netzerweiterung von ca. 400 Metern realisiert und werden dieses Vorhaben in 2025 fortführen.

E. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten werden mit Skonto innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele beglichen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine sehr konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für jedes nennenswerte Geschäft ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über Geldaus- und -einträge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein effizientes Mahnwesen.

F. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Rosenow, im März 2025

Steffen Oriwol
Geschäftsführer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landwerke Rosenow GmbH, Rosenow

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landwerke Rosenow GmbH, Rosenow (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Landwerke Rosenow GmbH, Rosenow, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung nach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 12.06.2024

Dipl.-Kfm. Philipp Schröder
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)**

Landwerke Rosenow GmbH

In dem folgenden Fragekatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einen Konzern eingebunden ist.

Fragekreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?*
Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)?
Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer vertreten. Die Aufgabenverteilung regelt der Gesellschaftsvertrag. Da die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer hat, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich. Der Geschäftsführer arbeitet nach § 7 des Gesellschaftsvertrages. Als weiteres Organ der Gesellschaft wurde ein Aufsichtsrat gebildet. Die Regelungen erscheinen sachgerecht und den Bedürfnissen des Unternehmens zu entsprechen.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zwei Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung abgehalten. Niederschriften wurden hierzu in sachgerechter Form erstellt. Die Protokolle dieser Sitzungen haben wir eingesehen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. §125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?
Falls nein, wie wird dies begründet?*

Im Anhang wird die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Vergütung des Geschäftsführers dargestellt. Die Vergütung des Geschäftsführers bestand im Geschäftsjahr aus einem festen Gehalt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Es besteht kein Organisationsplan. Sowohl die technische als auch die kaufmännische Überwachung erfolgen wegen des geringen Umfangs der Gesellschaft fast täglich und werden vom Geschäftsführer im Rahmen der Befugnisse, die der Gesellschaftsvertrag einräumt, allein vorgenommen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Grundsätzlich sind wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind vollständige organisatorische Trennungen nicht möglich.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Eine Dokumentation von Korruptionspräventionsmaßnahmen erfolgte nicht. Im Bereich der Annahme von Aufträgen ist eine Gefahr von Korruptionsversuchen nicht ersichtlich.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährleistung)?*

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den im Gesellschaftsvertrag und im Geschäftsführervertrag geregelten festgelegten Vollmachten gelten die allgemeinen Regelungen bei der Auftragsvergabe und -abwicklung (VOB/ VOL).

Verstöße gegen die o. g. Regelungen und Bestimmungen sind im Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Verträge werden ordnungsgemäß in Vertragsakten geführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Gemäß § 73 (1) Nr. 1a der Kommunalverfassung von M-V hat die Gemeinde Sorge dafür zu tragen, dass die Gesellschaft in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufstellt, der der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legt und der der Wirtschaftsführung sowie die Finanzplanung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

In § 8 des Gesellschaftsvertrages ist die sinngemäße Anwendung der EigVO bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes geregelt.

Die Gesellschaft erstellt jährlich Wirtschaftspläne, die den Vorschriften der §§ 17 ff der EigVO M-V entsprechen.

Nach unserer Einschätzung entspricht das Planungswesen im Hinblick auf die Größe des Unternehmens, auf den Planungshorizont sowie auf die Fortschreibung der Daten, den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Auskunftsgemäß erfolgt eine kontinuierliche Überwachung des Investitionsplanes. Zu den Planabweichungen verweisen wir auf die Anlagen 9 und 10 des Prüfungsberichtes.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Die Gesellschaft erhält monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen von der Steuerberatungsgesellschaft.

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig. Es entspricht in Form und Umfang der Größe des Unternehmens.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Wegen der Überschaubarkeit des Unternehmens werden die Aufgaben der laufenden Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vom Geschäftsführer sowie von der Prokuristin der Wärmerversorgung Stavenhagen GmbH täglich wahrgenommen.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Regelungen für ein zentrales Cash-Management bestehen nicht und sind aufgrund der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu Punkt d) in diesem Fragenkreis.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Abschlagszahlungen werden monatlich eingezogen oder von den Kunden überwiesen. Die Zahlungseingänge werden laufend überwacht. Die Schlussabrechnung erfolgt nach Ablauf des Abrechnungsjahres zeitnah.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet jederzeit, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?*

Ein gesondertes Controlling ist nicht aufgebaut. Die Controllingmaßnahmen werden von der Geschäftsführung geleistet. Das Controlling entspricht den Anforderungen, die für das Unternehmen erforderlich erscheinen.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft ist an keinen anderen Unternehmen wesentlich beteiligt und besitzt auch keine Tochterunternehmen. Diese Frage ist daher für das Unternehmen nicht relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Das Risikomanagement wird im Rahmen des Verwaltungs- und Bewirtschaftungsvertrages mit der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH durch die Geschäftsleitung durchgeführt.

Folgende Risiken werden für die Gesellschaft gesehen und werden vom Geschäftsführer auch als wesentlich für die Gesellschaft eingeschätzt und überwacht:

- Wegfall von Abnehmern wegen Nutzungsänderungen bzw. Abriss von Gebäuden
- Preissteigerungen für Erdgas, Heizöl und Büroräume
- Lieferengpässe auf dem Brennstoffmarkt
- Auslaufen von Wartungsverträgen
- Zahlungsunfähigkeit von Kunden
- Zinsentwicklung von Darlehen.

Die Schäden aus üblichen Risiken (Schädigung des Inventars, Haftpflichtschäden) sind durch Versicherungen abgedeckt.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Aufgrund unserer Prüfung halten wir diese Maßnahmen für ausreichend und geeignet, ein sinnvolles und zweckentsprechendes Risikomanagement im Unternehmen durchzuführen. Anhaltspunkte, die gegen ihre Einhaltung sprechen könnten, haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine Dokumentation der Maßnahmen erfolgt in den Geschäftsberichten als laufende Information an die Gesellschafterversammlung.

Eine schriftliche Dokumentation des Risikomanagements in Form eines Risikohandbuchs oder Ähnliches liegt derzeit nicht vor.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Die vorgelegten Unterlagen lassen darauf schließen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden nicht vorgehalten.

Fragenkreis 5 ist nicht zu beantworten.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine interne Revision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet. Sie erscheint aufgrund der Größe und des Betätigungsfeldes des Unternehmens nicht notwendig.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Im Gesellschaftsvertrag sind die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen aufgezählt, die der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zustimmung der Gesellschafter für die genannten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht eingeholt wurden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Derartige Kreditgewährungen waren nicht feststellbar.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Es waren dafür keine Anzeichen sichtbar.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Die im Berichtsjahr geprüften Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung sind in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen durchgeführt worden.

Darüber hinaus waren keine Anzeichen sichtbar, die der vorgenannten Aussage entgegenstehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Vorgenommene Investitionen werden im Vorfeld entsprechend geplant und beraten. Wirtschaftlichkeitsprüfungen wurden durchgeführt. Grundsätzlich werden Ausschreibungen vorgenommen, soweit festgelegte Wertgrenzen überschritten sind.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Gegenteilige Feststellungen wurden nicht getroffen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

In den Wirtschaftsplänen waren Investitionen von TEUR 220
vorgesehen. Insgesamt waren im Prüfungszeitraum Zugänge zum Anlagevermögen
in Höhe von TEUR 208
zu verzeichnen.

Überschreitungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen waren nicht zu verzeichnen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der
Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Geschäftsvorfälle ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF,
EU-Regelungen) ergeben?*

Die Auftragsvergabe erfolgt regelmäßig nach den Vorschriften der Vergaberegulungen (VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen).

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, die auf Verstöße gegen die Vergaberegulung hinweisen.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch
für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt und bei der Vergabe von Aufträgen auch berücksichtigt. Dies gilt auch für Geldanlagen und Kapitalaufnahmen.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es eine Darlehensumschuldung. Für diese Umschuldung wurden keine weiteren Angebote eingeholt, es wurde das Angebot derselben Bank angenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Berichterstattungspflicht ist in § 6 des Gesellschaftsvertrages festgeschrieben. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den Aufsichtsratssitzungen.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?*

Durch den Geschäftsführer erfolgt in den Gesellschafterversammlungen eine Berichterstattung zur laufenden Geschäftstätigkeit. Die Protokolle deuten auf hinreichende Informationen hin. Sie sind zeitnah und entsprechen somit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Berichterstattung.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Sitzungen sind regelmäßig und werden bei Handlungsbedarf zeitnah abgehalten. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Berichtswünsche i.S.d. § 90 (Abs. 3 AktG) waren nicht feststellbar.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierfür bestehen keine Anzeichen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung?*

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?

Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan abgestimmt.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Vorfälle wurden nicht gemeldet bzw. es waren im Berichtsjahr keine Anzeichen dafür erkennbar.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Sämtliche Vermögensgegenstände der Gesellschaft sind für den Betrieb des Unternehmens notwendig.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht vorhanden.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Zusammensetzung:	2024	2023
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	514	476
Investitionszuschüsse	548	571
langfristige Verbindlichkeiten	242	271
Rechnungsabgrenzungsposten	158	129
Sonstige kurzfristige Passiva	193	58
	<u>1.655</u>	<u>1.505</u>

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die geplanten Investitionen der Folgejahre sollen vollständig über Eigenmittel finanziert werden.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens verweisen wir auf Punkt F. I. in diesem Bericht.

- b) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen Zuschüsse vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Erweiterung des Nahwärmenetzes in Höhe von TEUR 42 erhalten.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

In 2017 erhielt die Gesellschaft im Rahmen des Um- und Ausbaus eines Wärmespeichers gem. §§ 20 und 24 KWKG Zuwendungen des Landes M-V zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in wirtschaftlich tätigen Organisationen gemäß Klimaschutz-Förderrichtlinie in Höhe von TEUR 191.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen nicht eingehalten wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind nicht zu erwarten.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, da die satzungsmäßige Rücklage bereits im Vorjahr bis zu ihrem Höchstbetrag (50% des Stammkapitals) aufgefüllt wurde. Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Die Gesellschaft ist lediglich im Bereich der Wärmeversorgung tätig.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Eine Konzessionsabgabvereinbarung besteht nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?*

Besondere verlustbringende Geschäftsvorfälle waren nicht erkennbar.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Diese Frage ist aufgrund o. g. Fehlanzeige nicht relevant.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Die Gesellschaft schloss das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss ab, deshalb ist die Frage nicht relevant.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Geschäftsführung ist bestrebt, die Wärmelieferverträge hinsichtlich der Preisgestaltung anzupassen. Dabei werden der transparenten Darstellung der Preisgleitklausel große Bedeutung beigemessen.

Wir verweisen diesbezüglich auf den Lagebericht des Geschäftsführers (Anlage 4 des Berichtes).

LESEEXEMPLAR

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Landwerke Rosenow GmbH

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Blatt</u>
Erläuterungen zur Bilanz	2 - 7
<u>Aktivseite</u>	2 - 4
A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4
<u>Passivseite</u>	4 - 7
A. Eigenkapital	4 - 5
B. Sonstige Sonderposten	5
C. Rückstellungen	6
D. Verbindlichkeiten	6 - 7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8 -11

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2024 ist diesem Bericht als Anlage 1, der Anlagennachweis ist als Anlage zum Anhang (Anlage 3) beigefügt. Der Anlagennachweis dient der weiteren Erläuterung der Bilanz und ist nach dem Bruttoprinzip aufgemacht, d. h. die Anschaffungswerte und Wertberichtigungen werden voll ausgewiesen und erst in einer Schlusspalte zu dem Restbuchwert saldiert.

Bei den nachfolgenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2024 und darunter die der Bilanz zum 31.12.2023 an.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. <u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	EUR 1.386.698,00
	EUR 1.291.611,00

In dieser Position werden die Erzeugungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen ausgewiesen.

Erzeugungs- und Bezugsanlagen:

Stand 01.01.2024	TEUR	1.292
+ Zugänge	TEUR	207
- Abschreibungen	TEUR	-112
Stand 31.12.2024	TEUR	<u>1.387</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um 2 HA-Stationen (TEUR 16) und FW-Leitungen (TEUR 191) am Sportplatz.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren für die HA-Stationen und 30 Jahre für die Fernwärmeleitungen.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. <u>Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>	EUR	22.320,42
	EUR	21.744,95

Ausgewiesen werden die noch nicht abgerechneten Wärmelieferungen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	8.416,32
	EUR	654,99

Hier werden die Ansprüche der Gesellschaft, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit anfielen, ausgewiesen.

2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	36.976,94
	EUR	8.361,94

Ausgewiesen werden im Wesentlichen debitorische Kreditoren, Umsatzsteuerforderungen und eine Forderung für einen BAFA-Zuschuss.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

1. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	199.819,87
	EUR	181.170,59

Diese Position umfasst die laufenden Geschäftskonten. Saldenbestätigungen und Kontoauszüge zum Bilanzstichtag der Kreditinstitute lagen vor.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	592,78
	EUR	740,96

Unter dieser Position werden die Zinsen aus einer Mietkaufvereinbarung abgegrenzt und über die Laufzeit aufgelöst.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

1. <u>Stammkapital</u>	EUR	25.000,00
	EUR	25.000,00

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages vom 22.04.2016 EUR 25.000,00.
Ein entsprechender Handelsregisterauszug liegt vor.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	EUR	375.538,52
	EUR	375.538,52

Die Gesellschafter haben folgende Zuzahlungen i.S. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB vorgenommen:

		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gemeinde Rosenow	Zuzahlung	74	
	Zuzahlung	81	155
Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH	Zuzahlung	72	
	Sacheinlage	149	221
		<u>376</u>	

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

III. Gewinnrücklagen

1. <u>Satzungsmäßige Rücklagen</u>	EUR	12.500,00
	EUR	12.500,00

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages wurden 20 v. H. des um den Verlustvortrag gekürzten Jahresüberschusses der Gewinnrücklage zugeführt.

IV. <u>Bilanzgewinn</u>	EUR	100.833,83
	EUR	61.962,12

B. Sonstige Sonderposten

1. <u>Sonderposten für Investitionszulagen und für Zuschüsse Dritter</u>	EUR	548.272,92
	EUR	571.360,34

Entwicklung:

Stand 01.01.2024	TEUR	571
+ Zugang	TEUR	16
- Auflösung	TEUR	-39
Stand 31.12.2024	TEUR	548

Der Zugang betrifft zwei Zuschüsse vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Erweiterung des Nahwärmenetzes nach § 18 KWKG.

Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt parallel zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

C. Rückstellungen

1. <u>Steuerrückstellungen</u>	EUR 11.653,22
	EUR 26.935,13
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR 8.997,30
	EUR 7.500,00

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen sind dem Anhang zu entnehmen.

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	EUR 241.855,93
	EUR 270.651,64

Zusammensetzung:

DKB (Zinsbindung bis 30.03.2029)	TEUR 70
Sparkasse (Zinsbindung bis 30.10.2026)	<u>TEUR 172</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>TEUR 242</u></u>

Die Darlehen wurden planmäßig getilgt. Das Darlehen bei der DKB wurde umgeschuldet. Die Besicherung der Darlehen erfolgt durch diverse Abtretungen von Rechten und Ansprüchen.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR 52,28
	EUR 208,50

Hier sind sämtliche Verpflichtungen aus bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, für die die Gesellschaft die hierfür geschuldete Gegenleistung noch zu erbringen hatte.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	EUR	165.307,96
	EUR	19.366,25

Es handelt sich um eine Verbindlichkeit aus einem Mietkaufvertrag (10 TEUR), um Guthaben der Gemeinde Rosenow aus abgerechneten Wärmelieferungen (3 TEUR) und eine Verbindlichkeit für die Erweiterung der Fernwärmeleitung (153 TEUR).

4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	7.480,63
	EUR	4.447,91

Ausgewiesen werden hier im Wesentlichen kreditorische Debitoren.

E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	157.331,74
	EUR	128.814,02

Diese Position erfasst vereinnahmte Anschlussbeiträge für Hausanschlussstationen.

Entwicklung:

Stand 01.01.2024	TEUR	129
+ Zugang	TEUR	41
- Auflösung	TEUR	-13
Stand 31.12.2024	TEUR	<u>157</u>

Im Berichtsjahr wurden zwei Grundstücke an das Wärmenetz angeschlossen. Die Auflösung erfolgt ratierlich über 15 Jahre.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. <u>Umsatzerlöse</u>	EUR	263.454,11
	EUR	224.698,15

Ausgewiesen werden ausschließlich Umsatzerlöse aus Fernwärmelieferung aufgrund der mit den Abnehmern geschlossenen Wärmelieferverträge.

Die verkauften Wärmemengen entwickelten sich wie folgt:	2024	2023
	<u>MWh</u>	<u>MWh</u>
	2.603	2.562

2. <u>Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>	EUR	575,47
	EUR	1.866,22

Die Position betrifft die Bestandsveränderung zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneter Leistungen für Fernwärme. Vgl. dazu auch Erläuterungen zur Bilanz Aktivseite B. I. 2.

3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	52.002,42
	EUR	51.508,95

Zusammensetzung:	2024	2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	39	39
- Auflösung Hausanschlussbeiträge	13	12
- Sonstige Erträge	0	1
	<u>52</u>	<u>52</u>

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

und für bezogene Waren EUR 56.611,77

EUR 47.253,73

Zusammensetzung:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
- Wärmebezug Blockheizkraftwerk	38	39
- Primärenergiebezug Erdgas	15	5
- Elektroenergie	4	3
	57	47

5. Personalaufwand

EUR 14.256,95

EUR 14.251,12

a) Löhne und Gehälter

EUR 12.000,00

EUR 12.000,00

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

und für Unterstützung EUR 2.256,95

EUR 2.251,12

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

und Sachanlagen EUR 112.445,51

EUR 114.197,14

Bezüglich der Zusammensetzung der Abschreibung verweisen wir auf den Anlagennachweis im Anhang (Anlage 3).

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	72.587,30
	EUR	66.414,46

Folgende wichtige Positionen sind enthalten:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
- technische Betriebsführung	34	34
- Reparaturen und Instandhaltungen	10	9
- Abschluss- und Prüfungskosten	8	7
- Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	6	6
- Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben	5	5
- Buchführungskosten	3	3
- Aufsichtsratsvergütungen	5	0

8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	2.478,30
	EUR	1.221,81

9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	7.280,79
	EUR	7.616,02

Hier werden Zinsen für die Darlehen ausgewiesen.

10. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	16.456,27
	EUR	8.862,56

11. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	38.871,71
	EUR	20.700,10

Die vorstehende Position ergibt sich als Saldo aus den ersten zehn Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.

12. <u>Sonstige Steuern</u>	EUR	0,00
	EUR	0,23

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

13. <u>Jahresüberschuss</u>	EUR	38.871,71
	EUR	20.700,33
14. <u>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</u>	EUR	61.962,12
	EUR	43.009,43
15. <u>Einstellungen in Gewinnrücklagen</u>	EUR	0,00
	EUR	1.747,64
16. <u>Bilanzgewinn</u>	EUR	100.833,83
	EUR	61.962,12

LESEEXEMPLAR

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen

Landwerke Rosenow GmbH

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

Erzeugeranlagen

I. Heizzentrale 1:

- Wärmetauscher 500 kW für Wärmeübernahme aus Biogas-BHKW-Anlage
- Wasseraufbereitung

II. Heizzentrale 2:

- Redundanz- und Spitzenlastkessel (430 kW und 700 kW) für Erdgasbetrieb

Verteileranlagen

		<u>2024</u>	<u>2023</u>
<u>Hausanschlüsse</u>			
- Wärme	Anzahl	87	85
<u>Zähler</u>			
- Wärme	Anzahl	87	85
<u>Leitungslängen</u>			
- Wärme	in m	6.093	5.539
<u>Absatzmengen</u>			
- Wärme	MWh	2.316	2.562
<u>Erzeugungsmengen</u>			
- Wärme	MWh	3.491	3.563
<u>Netzverluste</u>			
- Wärme	%	33,66	28,09

Wichtige Verträge

- *Stromliefervertrag vom 17.11.2020 mit der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH*
Zwischen der Gesellschaft und der Stadtwerke Frankfurt GmbH besteht seit dem 01.01.2021 ein Stromliefervertrag.
- *Vertrag über den Anschluss und die Wärmeeinspeisung von Biogas-KWK-Wärme an das Nahwärmenetz der Landwerke Rosenow GmbH mit BE Rosenow*
Der Vertrag wurde am 02.05.2013 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Er verlängert sich um 5 Jahre, wenn nicht mit einer Frist von 18 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.
- *Vertrag über die Lieferung und den Bezug von Erdgas mit den Stadtwerken Güstrow GmbH*
Der Erdgasliefervertrag wurde am 24.03./31.04.2020 von der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH als Geschäftsbesorger der Gesellschaft abgeschlossen. Der Vertrag ist ab 01.01.2021 gültig. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 2 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.
- *Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Nahwärmenetzes durch die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH vom 25.11.2014 in der Fassung vom 10.08.2017*
Gegenstand des Vertrages ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des Nahwärmenetzes, der HA-Stationen sowie der Heizkesselanlage in Rosenow. Der Vertrag trat am 01.07.2014 in Kraft und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Er verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

Daneben gibt es eine Reihe von privatrechtlichen Versorgungsverträgen.

Übersicht über die Beteiligungen und Mitgliedschaften

Mitgliedschaften:

- Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg

Beteiligungen:

keine

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan
für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024
Landwerke Rosenow GmbH

Hinsichtlich der übrigen Posten stellt sich der Vergleich der Plan- mit den Ist-Zahlen wie folgt dar:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	258	263	5
Bestandsveränderung	0	1	1
Sonstige betriebliche Erträge	50	52	2
Materialaufwand	-83	-57	26
Personalaufwand	-20	-14	6
Abschreibungen	-107	-112	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75	-73	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11	-7	4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3	-16	-13
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	9	39	30

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan
für das Berichtsjahr vom 01.01. - 31.12.2024
Landwerke Rosenow GmbH

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Finanzplanes und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung ergibt sich wie folgt:

	Plan	Ist
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	9	39
Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	107	112
Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-50	-52
Ertragsteueraufwand	-3	16
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	0	-14
Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	7	-20
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1	-4
Zinsaufwendungen/ -erträge	11	5
Ertragsteuerzahlungen	0	-32
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	82	50
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-220	-55
erhaltene Zinsen	0	2
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-220	-53
Einzahlungen aus der Tilgung von Krediten gg. Gesellschafter	220	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-110	-29
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	16
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	0	42
gezahlte Zinsen	-11	-7
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	99	22
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-39	19
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	161	181
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	122	200

Darlehensübersicht
Landwerke Rosenow GmbH

	Ursprungskapital EUR	Zinssatz %	Zins- bindung	Stand 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Zinsen EUR	Stand 31.12.2024 EUR
DKB Deutsche Kreditbank AG 671 181 482 9	566.000,00	2,9	31.03.2024	85.935,00	0,00	85.935,00	623,03	0,00
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin 640 110 648 2	265.000,00	2,3	30.10.2026	184.716,64	0,00	12.423,71	4.118,05	172.292,93
DKB Deutsche Kreditbank AG 672 176 789 2	81.842,00	4,01	30.03.2029	0,00	81.842,00	12.279,00	2.356,53	69.563,00
	912.842,00			270.651,64	81.842,00	110.637,71	7.097,61	333.251,75

Sicherheiten:

DKB: Die Besicherung der Darlehen erfolgen durch diverse Abtretungen von Rechten und Ansprüchen sowie Eintragungen von Dienstbarkeiten im Grundbuch

Sparkasse: Globalzession gem. gesonderter Vereinbarung

Sicherungsübereignung Nahwärmenetz inkl. HA-Stationen und Pufferspeicher in Rosenow,

5. Bauabschnitt gem. gesondertem Vertrag